

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2936

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 16. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 09 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	12
Kapitel:	02 (gemeint: 01)
Titel:	547 01
Zweckbestimmung:	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer und ihre Angehörigen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	15,0
Ansatz Soll HHE 2020:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen Sachstand hat die Umsetzung dieser Maßnahme und wann erfolgt die Vorlage eines Konzeptes für die künftige zentrale Hilfsstruktur für Opfer von Straftaten und deren Angehörige?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung der zentralen Anlaufstelle für Opfer und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein wird unter der Federführung des MJEVG konzipiert. Dabei soll sich das derzeit in der Abstimmung befindliche Konzept nicht nur auf Terroranschläge und Großschadenslagen beschränken, sondern allen Opfern von Straftaten offenstehen. Erwogen wird die Einrichtung eines interdisziplinären Teams, das neben der bereits geschaffenen Stelle eines/-r Juristen/-in, in Vollzeit mit einem/-r Sozialpädagogen/-in oder einem/-r Psychologen/-in sowie einem/-r Geschäftsstellenmitarbeiter/-in zu besetzen wäre.

Vorbehaltlich des noch notwendigen Abstimmungsprozesses mit den zu beteiligenden Ressorts und Trägern von Opferhilfeeinrichtungen könnten zu dem Aufgabenbereich einer solchen Zentralstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige in Schleswig-Holstein insbesondere folgende Aufgaben gehören:

- Beantwortung genereller bzw. verfahrensunabhängiger Fragen, die den Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens betreffen,
- Lotsenfunktion für alle Opfer von Straftaten zu den Opferhilfeangeboten vor Ort,

- lokale und überörtliche Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Impulse und Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes,
- Konzeptionierung und Implementierung der Hilfestruktur sowie Schaffung einheitlicher Auskunfts- und Beratungsabläufe und -standards im Falle eines Großschadensereignisses sowie
- Erstellung eines Jahresberichts.

Aus heutiger Sicht wird geplant, das Konzept nach Abstimmung zwischen den Ressorts und Beschlussfassung der Landesregierung im kommenden Jahr vorzulegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	526 99 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer führt das Gutachten zur Bedarfsanalyse durch?
2. Wann wird mit der Fertigstellung des Gutachtens gerechnet?
3. Betrifft das Gutachten nur die Frauenhausförderung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nach Ausschreibung der Umsetzung des Gutachtens zur Bedarfsanalyse liegt zwischenzeitlich ein Angebot zur vor. Derzeit finden konkrete Verhandlungsgespräche statt. Ein Vertragsabschluss steht noch bevor, sodass eine rechtsverbindliche Aussage zu in Frage kommenden Vertragspartnern aktuell noch nicht möglich ist.

Zu Frage 2:

Derzeit ist davon auszugehen, dass bereits in Kürze – nach Abschluss des Vergabeverfahrens – der Auftrag vergeben werden kann und im November 2019 mit dem Beginn der Bedarfsanalyse zu rechnen ist. Nach dem vorliegenden Angebot soll die Bedarfsanalyse über einen Zeitraum von zwölf Monaten durchgeführt werden, sodass bei zeitgerechtem Abschluss mit einer Fertigstellung des Gutachtens Ende 2020 gerechnet wird.

Zu Frage 3:

Das Gutachten soll nicht nur die finanzielle Förderung der Frauenhäuser untersuchen, sondern alle Schutz- und Beratungsangebote des Landes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder auf Auskömmlichkeit, Zugänglichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüfen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	533 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ansatz Ist 2018:	385,9
Ansatz Soll 2019:	400,0
Ansatz Soll HHE 2020:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Fallzahlen in 2018? (bitte nach Standorten, Geschlecht und Altersgruppen aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Hinweis:

Die Fallzahlen sind unterteilt in „vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher/ körperlicher und sexualisierter Gewalt gegen Erwachsene“ und „Befunddokumentation und Befundinterpretation von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen“.

Fallzahlen UKSH 2018:

Im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt wurden durch das Institut für Rechtsmedizin 75 Erwachsene (davon 28 männlich) untersucht, 59 der Erwachsenen am Standort Campus Kiel und 16 der Erwachsenen am Standort Campus Lübeck. Im Rahmen der Befunddokumentation und Befundinterpretation von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen durch das Institut für Rechtsmedizin wurden in 2018 insgesamt 91 Säuglinge, Kinder und Jugendliche (davon 45 männlich) untersucht. 57 der 91 Säuglinge, Kinder und Jugendliche wurden am Campus Kiel und 34 am Campus Lübeck untersucht. Weitere 16 Personen (davon 2 männlich) wurden in Partnerkliniken bzw. weiteren Kliniken untersucht.

Es wurden somit im Jahr 2018 insgesamt **182 Personen** im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung im Zuständigkeitsbereich UKSH untersucht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	535 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2018:	11,1
Ansatz Soll 2019:	29,0
Ansatz Soll HHE 2020:	35,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen/Informationen wurden und werden in 2019 durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen/Informationen sind für 2020 geplant? Wie erklärt sich die Erhöhung für 2020?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Folgende Veranstaltungen/Informationen wurden und werden 2019 durchgeführt:

- Übersetzungen „Nur Mut“-Broschüren,
- Veranstaltung in Kooperation mit dem LandesFrauenRat: „Wenn das Geld nicht reicht: Lebens- und Versorgungssituation älterer Frauen. Problemanalyse und Lösungsstrategien“,
- Veranstaltung in Kooperation mit dem LandesFrauenRat: „Gleichstellung messen?!“,
- Veranstaltung des MJEVG: „100 Jahre Frauenwahlrecht“,
- Veranstaltung des MJEVG: „Frauen in Führung versus Männerquote“ (im Bereich Justiz),
- Veranstaltung des MJEVG: „25 Jahre Gleichstellungsgesetz“,
- Drucke von diversen Broschüren (z. B. „Eherecht“, „Nur Mut“),
- Buswerbung Lübeck – Gewaltschutz (u. a. Hilfetelefon).

Zu Frage 2:

Insbesondere sind derzeit folgende Veranstaltungen geplant:

- Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Flensburg,
- Kooperationsveranstaltung mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zu Frauen im Arbeitsleben.

Eine Konkretisierung der Veranstaltungsplanung erfolgt darüber hinaus im 4. Quartal 2019. Des Weiteren wird diese Planung kontinuierlich ergänzt, sodass auch im Laufe des Jahres 2020 noch neue Veranstaltungen umgesetzt werden können.

Die Ansatzserhöhung dient insbesondere auch zur Mitfinanzierung der regelmäßig stattfindenden Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die 2020 in Schleswig-Holstein (Flensburg) stattfinden wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	547 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Einzelfallhilfen und Dolmetscherkosten für gewaltbetroffene Frauen

Ansatz Ist 2018:	6,5
Ansatz Soll 2019:	12,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Sprachmittlungskosten:

In 2018 wurden keine Sprachmittlungsausgaben der nach § 201 a LVwG genehmigten Beratungsstellen für die Erstberatungen nach einer Wegweisung durch die Polizei in Anspruch genommen (zum Teil war die Möglichkeit der Abrechnung noch nicht ausreichend bekannt). Ab 2019 findet die Abrechnung durch das MJEVG statt. Mit Stichtag 17. September 2019 liegen bereits 22 Abrechnungen vor.

Einzelfallhilfen:

2018 konnten 147 Einzelfallhilfen geleistet werden. Die Abrechnung 2019 erfolgt erst nach Ablauf des Jahres.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	633 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ansatz Ist 2018:	134,6
Ansatz Soll 2019:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	631,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle IST?
2. Welche Städte und Gemeinden haben einen Zuschuss in 2018 in welcher Höhe erhalten?
3. Welche Städte und Gemeinden erhalten einen Zuschuss in 2019 und 2020 in welcher Höhe?
4. Wie viele hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit welchem Stellenanteil gibt es in Schleswig-Holstein? (bitte für jede einzelne Stadt/Kommune auflisten)
5. Wie hat sich der Stellenanteil der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten seit der Vereinbarung verändert? (bitte für jede einzelne Stadt/Kommune auflisten)
6. Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?
7. Welche Mehrbedarfe in der MG 03 werden aus diesem Titel gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Zum Stichtag 30.09.2019 sind aus dem Titel 110.877,61 € ausgezahlt worden.

Zu Frage 2:

Nachstehende Kommunen haben im Haushaltsjahr 2018 folgende Zuschüsse erhalten:

Kommune	Auszahlungsbetrag 2018
Amt Mittleres Nordfriesland	5.886,29 €
Stadt Schwarzenbek	810,10 €
Stadt Neustadt in Holstein	15.567,86 €
Kreis Steinburg	26.895,32 €
Stadt Uetersen	19.011,81 €
Amt Dänischer Wohld	7.250,04 €
Stadt Glinde	5.126,56 €
Amt Horst-Herzhorn	770,46 €
Stadt Lauenburg/Elbe	11.657,21 €
Gemeinde Halstenbek	20.359,66 €
Amt Nortorfer Land	21.312,78 €
Gesamt:	134.648,09 €

Zu Frage 3:

Nachstehende Kommunen erhalten im Haushaltsjahr 2019 folgende Zuschüsse (Stand 30.09.19):

Kommune	Auszahlungsbetrag 2019	Bemerkungen
Amt Mittleres Nordfriesland	2.594,61 €	
Stadt Schwarzenbek	2.619,35 €	
Stadt Neustadt in Holstein	3.560,86 €	
Kreis Steinburg	5.428,26 €	
Stadt Uetersen	10.678,68 €	
Amt Dänischer Wohld	2.620,37 €	
Stadt Glinde	7.212,10 €	
Amt Südtondern	18.994,24 €	Betrag enthält auch Zahlung aus dem Zeitraum 2017 und 2018
Gemeinde Kropp	7.731,27 €	
Amt Horst-Herzhorn	3.121,73 €	
Stadt Lauenburg/Elbe	5.123,52 €	Bescheid ist noch nicht rechtskräftig; Mittel demzufolge noch nicht ausgezahlt.
Gemeinde Halstenbek	10.597,64 €	
Amt Nortorfer Land	4.928,79 €	
Gemeinde Sylt	6.615,76 €	
Kreis Dithmarschen	3.196,62 €	
Kreis Herzogtum Lauenburg	6.717,49 €	
Stadt Bad Segeberg	25.245,90 €	Gesamtbetrag ist bewilligt, aber bisher (Stichtag 30.09.19) nur eine erste Rate ausgezahlt
Stadt Pinneberg	2.220,54 €	
Gesamt:	129.207,73 €	

Für das Kalenderjahr 2019 kann der finanzielle Ausgleich bis März 2020 beantragt werden. Eine Aussage zu den in 2020 auszahlenden Landesmitteln kann daher erst in 2020 getroffen werden.

Zu Frage 4:

Folgende hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte und deren Stundenanteil sind dem MJEVG bekannt:

Lfd. Nr.	Amtsname	Kreis	Stundenumfang
1	Heider Umland	Dithmarschen	2 Kommunalaufsicht ist tätig, 0,5 Stelle ist vorgesehen
2	Mitteldithmarschen	Dithmarschen	5 0,5 Stelle ist vorgesehen, Stellenausschreibung steht noch aus
3	Kirchspielands- gemeinden Eider	Dithmarschen	5 Stellenausschreibung für Vollzeit wird vorbereitet
4	Burg-Sankt Michaelisdonn	Dithmarschen	19,5
5	Dithmarschen	Dithmarschen	VZ
6	Heide	Dithmarschen	VZ
7	Mölln	Herzogtum-Lauenburg	19,5
8	Hohe Elbgeest	Herzogtum-Lauenburg	19,5
9	Schwarzenbek	Herzogtum-Lauenburg	30
10	Sandesneben-Nusse	Herzogtum-Lauenburg	19,5
11	Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	20
12	Geesthacht	Herzogtum-Lauenburg	VZ
13	Herzogtum-Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	VZ
14	Neumünster	Neumünster	VZ
15	Sylt	Nordfriesland	VZ
16	Mittleres Nordfriesland	Nordfriesland	25
17	Südtondern	Nordfriesland	34
18	Nordsee- Treene	Nordfriesland	30
19	Husum	Nordfriesland	VZ
20	Nordfriesland	Nordfriesland	VZ
21	Eiderstedt	Nordfriesland	Im Verfahren zur Umsetzung hauptamtliche GB
22	Eutin	Ostholstein	VZ
23	Schwartau	Ostholstein	19,5
24	Neustadt	Ostholstein	22
25	Ratekau	Ostholstein	19,5
26	Ostholstein	Ostholstein	VZ
27	Stockelsdorf	Ostholstein	19,5
28	Moorrege	Pinneberg	19,5
29	Stadt Pinneberg	Pinneberg	25
30	Quickborn	Pinneberg	19,5
31	Wedel	Pinneberg	25
32	Schenefeld	Pinneberg	19,5
33	Kreis Pinneberg	Pinneberg	VZ

34	Halstenbek	Pinneberg	VZ
35	Uetersen	Pinneberg	VZ
36	Elmshorn	Pinneberg	VZ
37	Schrevenborn	Plön	19,5
38	Schwentinental	Plön	14 (Kommunalaufsicht ist tätig)
39	Lütjenburg	Plön	19,5
40	Preetz	Plön	19,5
41	Plön	Plön	VZ
42	Probstei	Plön	Im Verfahren zur Nachbesetzung
43	Schlei-Ostsee	Rendsburg-Eckernförde	19,5
44	Hohner Harde	Rendsburg-Eckernförde	19,5
45	Mittelholstein	Rendsburg-Eckernförde	20
46	Dänischer Wohld	Rendsburg-Eckernförde	19,5
47	Nortorfer Land	Rendsburg-Eckernförde	25
48	Rendsburg	Rendsburg-Eckernförde	VZ
49	Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde	VZ
50	Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde	VZ
51	Kropp-Stapelholm	Schleswig-Flensburg	25
52	Schleswig	Schleswig-Flensburg	VZ
53	Schleswig-Flensburg	Schleswig-Flensburg	VZ
54	Flensburg	Schleswig-Flensburg	VZ
55	Trave-Land	Segeberg	19,5
56	Bad Segeberg	Segeberg	VZ
57	Kaltenkirchen	Segeberg	19,5
58	Norderstedt	Segeberg	VZ
59	Segeberg	Segeberg	VZ
60	Henstedt-Ulzburg	Segeberg	VZ
61	Itzstedt	Segeberg	19,5
62	Kellinghusen	Steinburg	19,5
63	Steinburg	Steinburg	VZ
64	Itzehoe	Steinburg	VZ
65	Horst-Herzhorn	Steinburg	19,5
66	Trittau	Stormarn	VZ
67	Ahrensburg	Stormarn	19,5
68	Bargteheide	Stormarn	19,5
69	Stormarn	Stormarn	30
70	Glinde	Stormarn	VZ
71	Reinbek	Stormarn	VZ
72	Bad Oldesloe	Stormarn	VZ
73	Lübeck		VZ
74	Kiel		VZ

Zu Frage 5:

Folgend sind die Kommunen aufgelistet, deren Stellenanteile seit dem 31.03.2017 (Inkrafttreten der Gesetzesänderung) erhöht wurden und dem MJEVG bekannt sind. Erhöhte Stellenanteile seit dem 17.09.2018 (Unterzeichnung der Vereinbarung) sind ebenfalls berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Amtsname	Kreis	Stunden-umfang 03/2017	Stunden-umfang 09/2019	Änderungsdatum
1	Burg-Sankt Michaelisdonn	Dithmarschen	5	19,5	01.01.2019
2	Kreis Dithmarschen	Dithmarschen	19,5	VZ	19.11.2018
3	Schwarzenbek	Herzogtum-Lauenburg	19,5	30	01.09.2018
4	Kreis Herzogtum-Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	19,5	VZ	15.11.2018
5	Sylt	Nordfriesland	19,5	VZ	01.10.2018
6	Eutin	Ostholstein	19,5	VZ	01.07.2019
7	Amt Stockelsdorf	Ostholstein	0	19,5	01.01.2019
8	Stadt Pinneberg	Pinneberg	19,5	25	01.10.2018
9	Wedel	Pinneberg	19,5	25	01.01.2019
10	Kreis Pinneberg	Pinneberg	29	VZ	01.10.2018
11	Schrevenborn	Plön	7	19,5	01.10.2019
12	Schlei-Ostsee	Rendsburg-Eckernförde	10	19,5	01.01.2019
13	Hohner Harde	Rendsburg-Eckernförde	10	19,5	01.01.2019
14	Amt Mittelholstein	Rendsburg-Eckernförde	15	20	01.01.2019
15	Schleswig	Schleswig-Flensburg	30	VZ	unbekannt
16	Amt Trave-Land	Segeberg	10	19,5	01.02.2019
17	Amt Itzstedt	Segeberg	ehren- amtlich	19,5	01.01.2019
18	Kreis Steinburg	Steinburg	25	VZ	01.07.2019
19	Amt Horst-Herzhorn	Steinburg	ehren- amtlich	19,5	01.09.2018
20	Amt Trittau	Stormarn	19,5	VZ	01.05.2019
21	Kreis Stormarn	Stormarn	19,5	30	01.01.2019
22	Gemeinde	Fockbek	10	19,5	01.01.2019
23	Kreis Schleswig-Flensburg	Schleswig-Flensburg	20	VZ	15.06.2019
24	Glinde	Rendsburg-Eckernförde	25	VZ	01.06.2019
25	Halstenbek	Pinneberg	19,5	VZ	01.03.2018
26	Neustadt in Holstein	Ostholstein	14	22	01.06.2017
27	Stadt Bad Segeberg	Segeberg	19,5	VZ	01.06.2018
28	Uetersen	Pinneberg	19,5	VZ	01.03.2018
29	Amt Mittleres Nordfriesland	Nordfriesland	19,5	25	01.01.2018
30	Amt Nortorfer Land	Rendsburg-Eckernförde	15	25	01.06.2017
31	Amt Dänischer Wohld	Rendsburg-Eckernförde	10	19,5	20.11.2017
32	Amt Südtondern	Nordfriesland	25	34	01.01.2018
33	Amt Kropp-Stapelholm	Schleswig-Flensburg	19,5	25	01.01.2018
34	Lauenburg/Elbe	Herzogtum-Lauenburg	ehren- amtlich	20	01.01.2018

Zu Frage 6:

Die Reduzierung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den beiden vergangenen Haushaltsjahren.

Zu Frage 7:

Folgende Mehrbedarfe werden im Haushaltsentwurf 2020 aus diesem Titel gedeckt:

Titel	Zweckbestimmung	Deckung
0901 - 526 99 (MG03)	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.	100,0 T€
0901 - 535 02 (MG03)	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen	6,0 T€
0901 - 684 08 (MG03)	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich	8,0 T€
0901 - 684 11 (MG03)	Zuschuss an den Landesfrauenrat	5,0 T€
0901 - 684 14 (MG03)	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen	250,0 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	684 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ansatz Ist 2018:	200,0
Ansatz Soll 2019:	215,0
Ansatz Soll HHE 2020:	190,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Beratungen haben in 2018 und 2019 stattgefunden?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

2018 wurden 259 Personen beraten in insgesamt 503 sozialprofessionellen oder juristischen Einzelberatungen (358 auf Anfrage und 147 im Rahmen aufsuchender Arbeit). In diesem Jahr wurden mit Stand vom 17.09.2019 bereits 562 Beratungen durchgeführt, davon 458 individuelle Beratungen und Begleitungen und 104 individuelle Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Informations- und Präventionsarbeit. Kurzkontakte werden nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Ist 2019 beläuft sich auf 179,2 T€ (Stichtag 08.10.2019). Die letzte Rate i. H. v. 35,8 T€ ist zur Auszahlung am 01.11.2019 vorgesehen; der Titelansatz mit 215,0 T€ wird somit vollständig in 2019 verausgabt werden. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte im Rahmen einer erforderlichen Priorisierung bedarfsgerecht, da die an dieser Stelle gekürzten Mittel ab 2020 für die Stärkung der Ausstiegsberatung genutzt werden sollen (Titel 0901 - 684 07 -MG03-).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	684 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ansatz Ist 2018:	200,0
Ansatz Soll 2019:	215,0
Ansatz Soll HHE 2020:	190,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Inanspruchnahme der Beratungsangebote?
2. Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes? An welcher Stelle kann das Geld eingespart werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

2018 wurden 259 Personen beraten in insgesamt 503 sozialprofessionellen oder juristischen Einzelberatungen (358 auf Anfrage und 147 im Rahmen aufsuchender Arbeit). Kurzkontakte werden nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte im Rahmen einer erforderlichen Priorisierung bedarfsgerecht, da die an dieser Stelle gekürzten Mittel ab 2020 für die Stärkung der Ausstiegsberatung genutzt werden sollen (Titel 0901 - 684 07 -MG03-).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	684 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung von Beratungsangeboten

Ansatz Ist 2018:	25,0
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie genau wird das Beratungsangebot ausgeweitet? Was wird mit der Erhöhung finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Frauen in Beratung zeigt sich meistens eine prekäre Lebens- und Arbeitssituation. Daher soll ein prostitutionsspezifisches Bildungsangebot geschaffen werden, um prekärer Arbeit vorzubeugen bzw. Ausstiegsmöglichkeiten zu finden. Zusätzlich soll eine offene Sprechstunde angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Einstieg in die Beratung zu finden, sowie ein Runder Tisch „Sexarbeit“ eingerichtet werden.

Durch diese neuen Maßnahmen kann der Adressatenkreis erweitert und damit der Schwerpunkt der Ausstiegsberatung gestärkt werden. Mit diesem Angebot wird gezielt an die Beratung der Fachberatungsstelle „cara SH“ (Titel 0901 - 684 01 -MG03-) angeschlossen bzw. diese ergänzt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 14 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen

Ansatz Ist 2018:	741,2
Ansatz Soll 2019:	700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist wird für das Jahr 2019 gerechnet?
2. Kann mit dem Ansatz i. H. v. 700,0 T€ im Jahr 2019 allen bewilligungsfähigen Anträgen entsprochen werden?
3. Wie begründet sich der Ansatz i. H. v. lediglich 700,0 für 2020 bei einem Ist 2018 von 741,2 T€?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass das Ist am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2:

Nein, der Landesverband „Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e. V.“ beantragte für das Jahr 2019 ein Budget für Sprachmittlerinnen in Höhe von 84,0 T€, von denen nur 50,0 T€ über den Titelsatz bewilligt werden konnten.

Zu Frage 3:

Der Ansatz ist für 2020 überrollt worden. Die vorherige Landesregierung hatte die Bereitstellung dieser Mittel auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 begrenzt. Die jetzige Landesregierung hat den über diesen Zeitraum hinausgehenden Bedarf erkannt und im Entwurf des Haushalts für 2020 zumindest die Mittel auch für das Jahr 2020 in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 17 (MG 03) – gemeint: 684 18 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ansatz Ist 2018:	800,0
Ansatz Soll 2019:	500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Mittel zusammen?
2. Wie viele Frauen konnten in 2018 und im laufenden Jahr 2019 in Wohnraum vermittelt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Mittel sind für laufende Zuschüsse im Rahmen des Wohnraumprojekts „Frauen_Wohnen“ veranschlagt (vgl. auch Titelerläuterungen). Der „Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.“ ist mit der Umsetzung des Projekts betraut worden. Die Mittel sind für wohnungsbezogene Sachkosten und für die Arbeit des Projektträgers vorgesehen. Sie werden auf Antrag des Projektträgers ausgezahlt (im Übrigen vgl. zu dem Projekt auch den Tit. 0901 - 893 01 -MG 03-).

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 konnten i. R. d. Projekts „Frauen_Wohnen“ insgesamt 84 Frauen und Kinder in Wohnraum vermittelt werden.

Fallzahlen 2019:

Eine abschließende Auswertung der Fallzahlen kann erst mit Ablauf des Jahres 2019 erfolgen. Gleichwohl konnten bereits zum Ende des 2. Quartals im Jahr 2019 insgesamt 81 (davon 52 im zweiten Quartal) Personen (39 Frauen und 42 Kinder) über das Projekt in Wohnraum gebracht werden.

Während der gesamten Projektlaufzeit haben mit Stichtag zum Ende des 2. Quartals 2019 durch das Projekt insgesamt **165 Personen** (75 Frauen und 90 Kinder) eine Wohnung gefunden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 18 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ansatz Ist 2018:	800,0
Ansatz Soll 2019:	500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Frauen konnten in 2018 und 2019 dauerhaft in Wohnungen vermittelt werden? (bitte aufgeschlüsselt nach den Beratungsstellen)

Antwort der Landesregierung:

Hinweis:

Eine Aufschlüsselung nach regionalen Servicestellen durch den Zuwendungsempfänger erfolgt erst seit dem 2. Quartal 2019.

Im Jahr 2018 konnten i. R. d. Projekts „Frauen_Wohnen“ insgesamt 84 Frauen und Kinder in Wohnraum vermittelt werden.

Fallzahlen 2019:

Eine abschließende Auswertung der Fallzahlen kann erst mit Ablauf des Jahres 2019 erfolgen. Gleichwohl konnten bereits zum Ende des 2. Quartals im Jahr 2019 insgesamt 81 (davon 52 im zweiten Quartal) Personen (39 Frauen und 42 Kinder) über das Projekt in Wohnraum gebracht werden.

Während der gesamten Projektlaufzeit haben mit Stichtag zum Ende des 2. Quartals 2019 durch das Projekt insgesamt **165 Personen** (75 Frauen und 90 Kinder) eine Wohnung gefunden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 19 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wo ist die Koordinierungsstelle angesiedelt?
2. Wann wird die Koordinierungsstelle eingerichtet?
3. Welche Aufgaben übernimmt die Koordinierungsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammengefasst beantwortet:

Eine Koordinierungsstelle konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingerichtet werden, da sich die trägergebundenen und die autonomen Frauenhäuser nicht auf einen gemeinsamen Antrag verständigen konnten.

Derzeit wird im Anschluss an die wiederholten Dialoge des MJEVG mit den Akteurinnen versucht, im Rahmen eines vom Land finanziell geförderten, moderierten Prozesses ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 20 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für das Projekt "Myriam"

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	85,0
Ansatz Soll HHE 2020:	85,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Beratungen haben in 2019 stattgefunden?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum 30.09.2019 wurde die Beratungsstelle „Myriam“ aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie finanziert und in diesem Rahmen beratend tätig. Dem MJEVG liegen für diesen Zeitraum keine Zahlen zu den Beratungen vor.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Landesförderung hat der Projektträger vorgetragen, dass das Beratungsangebot durchgängig stark nachgefragt sei. Seit dem 01.10.2019 wird aus dem Titelansatz der Betrieb der Beratungsstelle gefördert; diesbezügliche Beratungszahlen liegen dem MJEVG allerdings noch nicht vor, sondern werden erst mit dem rechtlich vorgeschriebenen Verwendungsnachweis für Zuwendungsverfahren i. S. v. §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung im kommenden Jahr vorgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	893 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumprojekts

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	300,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen wurden 2018 getätigt?
2. Welche Investitionen werden 2019 und 2020 getätigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden in der Anfangsphase des Projekts sämtliche Mittel zum „Übergangswohnen“ (investive Mittel sowie Projektmittel) im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 0901 - 684 18 (MG03) als Projektmittel in Anspruch genommen, sodass folglich beim investiven Titel 0901 - 893 01 (MG03) kein „IST 2018“ ausgewiesen wird. Insgesamt wurden dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. im Projektanlaufjahr 2018 für das Wohnraumprojekt 800,0 T€ zugewendet. Aus diesen Fördermitteln wurden u.a. 75,0 T€ für eine abgeschlossene Kooperation über zehn Wohnungen (Belegungsbindung jeweils 10 Jahre) gezahlt.

Zu Frage 2:

Laut Finanzierungsplan stehen für das Jahr 2019 und 2020 grundsätzlich jeweils 300,0 T€ für Investitionen zur Verfügung.

Im Jahr 2019 sind mit Stand August 25 Wohnungen akquiriert worden. Weitere Kooperationsgespräche und Kontakte finden fortlaufend statt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel in 2019 und 2020 vollumfänglich verausgabt werden.

Für das Jahr 2020 ist bereits eine konkrete Belegung von 7 Wohnungen in einem Neubau vorgesehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	22
Kapitel:	02
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2018:	88.153,0
Ansatz Soll 2019:	74.944,3
Ansatz Soll HHE 2020:	74.678,5

Frage/Sachverhalt:

Gemäß der Titelerläuterungen wurden u. a. im Zusammenhang mit der Einrichtung zusätzlicher Strafkammern bei den Landgerichten (Pakt für den Rechtsstaat) weitere Personalkosten veranschlagt.

1. Wie viele zusätzliche Stellen sind im Zusammenhang mit dem Pakt für den Rechtsstaat insgesamt im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich geschaffen worden?
2. Wie viele weitere sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Um den Anforderungen zur Stärkung des Rechtsstaats gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro - aufgeteilt auf zwei Tranchen - durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Voraussetzung ist hierfür, dass die Länder im Rahmen ihrer Personalhoheit im Justizbereich im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen und besetzen (zuzüglich der Planstellen und Stellen für das dafür notwendige Personal des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes). Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen von diesem Aufkommen auf Schleswig-Holstein 68 zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie ein Betrag in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro.

Zu Frage 1:

Für die Umsetzung der ersten Tranche der durch den Bund bereitgestellten Mittel hat Schleswig-Holstein für die Jahre 2017 bis 2019 die Schaffung von 38 Planstellen für Richterinnen und Richter bzw. für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits nachgewiesen. Daneben sind weitere 47 Planstellen und Stellen für den nichtrichterlichen bzw. nichtstaatsanwaltlichen Dienst (die sog. Folgedienste) geschaffen worden, insgesamt also 85 Planstellen und Stellen.

Im Einzelnen sind folgende Verbesserungen der Stellenausstattung kapitelübergreifend in den Haushalten 2017 bis 2019 abgebildet:

- + 27 Planstellen für Richterinnen und Richter,
- + 11 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- + 2 Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte,
- + 6 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
- + 25 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2, insbesondere für Serviceeinheiten,
- + 1 Planstelle für den Justizwachtmeisterdienst,
- + 13 Stellen im Tarifbereich, insbesondere für Serviceeinheiten.

Der Haushaltsentwurf 2020 sieht die Schaffung von weiteren 40 Planstellen und Stellen, die im Verhältnis 1:1 auf den richterlichen bzw. staatsanwaltlichen Dienst und auf die Folgedienste aufgeteilt worden sind. Im Einzelnen sind berücksichtigt:

- + 12 Planstellen für Richterinnen und Richter,
- + 8 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- + 5 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
- + 15 Stellen im Tarifbereich, insbesondere für Serviceeinheiten.

Zu Frage 2:

Für die Umsetzung der zweiten Tranche der vom Bund bereitgestellten Mittel ist letztmalig mit der Haushaltsaufstellung 2021 vorgesehen, 20 weitere Planstellen und Stellen zur Stärkung des Rechtsstaates zusätzlich zu veranschlagen, die erneut im Verhältnis 1:1 für richterliches bzw. staatsanwaltliches Personal und die Folgedienste bereitgestellt werden sollen.

Voraussichtlich stehen damit bis zum Haushalt 2021 der Justiz 68 zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter und 77 zusätzliche Planstellen für nichtrichterliches und nichtstaatsanwaltliches Personal zur Verfügung, insgesamt also 145 zusätzliche Planstellen und Stellen seit 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Kosten für Steuerberatung

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Tätigkeiten wird eine Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG ab 01.01.2021 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Umsatzsteuerrechtlich relevante Sachverhalte können sich bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter der Geltung des § 2b UStG aus ihrem Handeln auf privatrechtlicher als auch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ergeben. Im Falle öffentlich-rechtlichen Handelns muss die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Aktivitäten in den Wettbewerb zu privatwirtschaftlichen Unternehmen treten, um der Umsatzbesteuerung zu unterliegen. Dabei genügt schon ein potenzieller Wettbewerb, sofern die Möglichkeit für einen privaten Wirtschaftsteilnehmer, in den relevanten Markt einzutreten, real und nicht nur rein hypothetisch ist. Bei privatrechtlichen Handlungsformen ist die juristische Person des öffentlichen Rechts, da sie sich den „Instrumenten“ der privatwirtschaftlichen Unternehmen bedient, den privatwirtschaftlichen Unternehmen umsatzsteuerrechtlich sowieso gleichgestellt.

Die Prüfung bzw. Festlegung, welche Geschäftsvorfälle für die künftige Besteuerung nach §2b UStG relevant sein werden, dauert aktuell noch an. Es zeichnet sich aber ab, dass der Bereich der Justizvollzugsanstalten insbesondere durch die Tätigkeiten der dort angesiedelten vollzuglichen Arbeitsbetriebe künftig einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen wird. Dabei dürfte es sich um den wirtschaftlich bedeutendsten Fall einer künftig umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit des Landes handeln. Daneben könnten sich weitere umsatzsteuerrelevante Tätigkeitsfelder auch in anderen Bereichen ergeben, so zum Beispiel durch die Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen oder dann, wenn Gerichte bzw. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher neben Notarinnen und Notaren tätig werden.

Die für den gesamten Einzelplan an dieser Stelle veranschlagten Mittel dienen insoweit auch der vorbereitenden Sicherung der Erstellung ordnungsgemäßer (und vollständiger) Steuererklärungen einschließlich der korrekten Ermittlung der abziehbaren Vorsteuerbeträge ab dem Jahr 2021.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	533 05
Zweckbestimmung:	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten

Ansatz Ist 2018:	130,5
Ansatz Soll 2019:	230,0
Ansatz Soll HHE 2020:	140,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Unterbringungsfälle gab es seit 2018?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2018 gab es drei Unterbringungsfälle.

Hierbei handelte es sich ausschließlich um die Unterbringung bzw. in zwei Fällen zusätzlich auch um die Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten. Die Unterbringung erfolgte in zwei Fällen in eigenen Wohnungen der ehemaligen Sicherungsverwahrten, in einem Fall erfolgte die Unterbringung in einer stationären Einrichtung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	632 12
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der gemäß der Vereinbarung zwischen den Justizverwaltungen des Bundes und Länder zu erstattende Anteil an den Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Der von Schleswig-Holstein aus Tit. 0902 - 632 12 zu erstattende Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat bestimmt sich nach dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen vom 16.02.2012 (GVBl. Schl.-H. 2012, S. 550). Gemäß Artikel 2 dieses Vertrages erfolgt eine Erstattung der Verfahrenskosten und Auslagen von Verfahrensbeteiligten oder Entschädigungen an die Freie und Hansestadt Hamburg in den Staatsschutzverfahren, für die das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht ohne den Staatsvertrag zuständig wäre. Daneben sieht das am 16.02.2012 geschlossene Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg in Ziff. I. 1. vor, dass zusätzlich zu den bereits in Artikel 2 des Staatsvertrags genannten Kosten die in allen schleswig-holsteinischen Verfahren entstehenden Personalkosten des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, der hamburgischen Staatsanwaltschaften und aller aus verfahrensrelevanten Gründen darüber hinaus einzusetzenden hamburgischen Bediensteten zu erstatten sind; diese Erstattungspflicht wird allerdings in Ziff. I. 2. des Verwaltungsabkommens auf die Personalkosten je Verhandlungstag beschränkt.

Auf dieser Grundlage hat die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts dem MJEVG erstmalig im Februar 2019 für zwei Verfahren, die ohne die Einrichtung des gemeinsamen

Staatsschutzsenates vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht zu verhandeln gewesen wären, einen Betrag von insgesamt 286.764,92 € in Rechnung gestellt.

Für die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder in Staatsschutzverfahren wird verwiesen auf die Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen (SchlHA 2014, S. 375). Danach findet eine Kostenerstattung in den Fällen statt, in denen ein Oberlandesgericht oder ein Oberstes Landesgericht in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes für das Strafverfahren zuständig war oder zuständig gewesen wäre. Die durch den Bund für den Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg zu erstattenden Kosten rechnet die Freie und Hansestadt Hamburg unmittelbar mit dem Bund ab.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	632 12
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fälle aus Schleswig-Holstein wurden bzw. werden vor dem Gemeinsamen Staatsschutzsenat verhandelt oder sind dort anhängig?

Antwort der Landesregierung:

Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg übersendet regelmäßig einmal im Jahr dem hiesigen Generalstaatsanwalt eine Aufstellung, aus der sich die Anzahl der Verfahren ergibt, die Schleswig-Holstein zuzuordnen sind.

Zuletzt hat der hiesige Generalstaatsanwalt dem MJEVG unter dem 16. Januar 2019 berichtet, dass die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg mit Schreiben vom 2. Januar 2019 eine Aufstellung derjenigen Verfahren mit Ursprung in Schleswig-Holstein übersandt hat, die im Jahr 2018 wegen des bestehenden Staatsvertrages bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg neu anhängig geworden sind. Dabei handelt es sich um insgesamt acht Verfahren wegen eines Tatvorwurfs gemäß §§ 129 a, b StGB sowie ein Verfahren gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs einer Nötigung gemäß § 106 StGB. Das letztgenannte Verfahren ist offenbar bereits im Jahr 2018 mangels Ermittlung eines Täters eingestellt worden. Ein Verfahren gemäß §§ 129 a, b StGB ist ebenfalls bereits gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Überdies ist ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 129 a, b StGB an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgegeben worden, so dass noch sechs der von der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg mitgeteilten Verfahren offen sind.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	31/32
Kapitel:	02
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen

Ansatz Ist 2018:	213,8
Ansatz Soll 2019:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	4.400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Mittelabfluss?
2. Worin liegt der erneut außergewöhnlich hohe Ansatz für das Jahr 2020 inhaltlich begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das aktuelle Ist 2019 beläuft sich auf rd. 127,7 T€ (Stichtag 08.10.2019). Es kann allerdings noch nicht abgesehen werden, inwieweit es aufgrund von Gerichtsentscheidungen bzw. Vergleichen in 2019 noch zu weiteren Zahlungsverpflichtungen kommen wird.

Zu Frage 2:

Veranschlagt sind bei diesem Titel Ausgaben im Zusammenhang mit geltend gemachten Amtshaftungsansprüchen wegen Forderungen aus angeblich rechtsfehlerhaften gerichtlichen Entscheidungen sowie wegen angeblich rechtswidriger Beschlagnahme und Notveräußerung von Tieren. Die Einzelverfahren und Beteiligten dürfen naturgemäß hier nicht detailliert aufgelistet werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2019 wurden nach dem Stand Mai 2018 rd. 6,2 Mio. € für verschiedene Amtshaftungsansprüche geltend gemacht und Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € bei diesem Titel veranschlagt. Der Veranschlagung im Entwurf für das Jahr 2020 lagen noch Ansprüche über rd. 5,5 Mio. € zu Grunde (Stand April 2019) und der Ansatz bei Titel 0902 - 681 03 wurde entsprechend auf 4,4 Mio. € reduziert.

Ob und ggfs. in welchem Umfang das Land aus diesen Forderungen im Jahre 2020 rechtskräftig zu Zahlungen verpflichtet werden wird, kann konkret nicht vorhergesagt werden. Mit der Veranschlagung in dem vorliegenden Haushaltsentwurf wurde Vorsorge dafür getroffen, dass zumindest ein wesentlicher Teil der Forderungen in 2020 gegen das Land durchgesetzt werden wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	39
Kapitel:	03
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2018:	34.107,0
Ansatz Soll 2019:	32.390,1
Ansatz Soll HHE 2020:	32.565,5

Frage/Sachverhalt:

Die Erhöhung der Veranschlagung bei diesem Titel bezieht sich unter anderem auf zusätzlichen Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Bildung eines Ärztepools für die Justizvollzugsanstalten. Der Stellenplan zu Titel 0903 - 422 01 (S. 117 des Entwurfes) sieht hierzu die Schaffung von 2 Planstellen der BesGr. A16 vor.

1. Wie ist die Nutzung der beiden zusätzlichen Planstellen angesichts der über das Land verteilten fünf Justizvollzugsanstalten sowie der Jugendarrestanstalt Moltsfelde und der Jugendanstalt Schleswig vorgesehen?
2. Gibt es neben den Ärzten des „Ärztepools“ weiteres medizinisches Personal in den Justizvollzugsanstalten das auf eigenen Planstellen/Stellen geführt wird? Wenn ja, an welchen Standorten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit den zusätzlichen beiden Planstellen für Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzug soll erreicht werden, hauptamtliche Kräfte nicht lediglich wie bisher in den drei Anstalten Kiel, Lübeck und Neumünster einzusetzen, sondern auch die bisher auf Honorarbasis in den Anstalten Flensburg und Itzehoe, in der Jugendanstalt Schleswig und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde erfolgte medizinische Versorgung soweit wie möglich auch durch die neuen hauptamtlichen Kräfte sicherzustellen. Zusätzlich ist geplant, dass diese Kräfte künftig auch als Vertretung für die

Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte in den drei oben genannten großen Anstalten fungieren.

Die endgültige Ausgestaltung des künftigen „Ärztepools“ bzw. die Festlegung der sich daraus ergebenden konkreten Einsatzmöglichkeiten kann allerdings erst nach erfolgter Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und der sich daran anschließenden festen örtlichen Zuordnung zu einer der sieben vollzuglichen Einrichtungen im Land erfolgen.

Zu Frage 2:

Neben der mit dem Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Bereithaltung von insgesamt fünf Planstellen für Ärztinnen und Ärzten im Justizvollzug für die medizinische Versorgung der Gefangenen und Arrestanten in den vollzuglichen Einrichtungen des Landes stehen ausweislich der Stellenübersicht zu Titel 0903 - 428 01 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) weitere 3 Stellen der Entgeltgruppe KR 7a für Beschäftigte im Pflegedienst der Länder zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sanitätsbereiche auf vorhandenen Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 bzw. vergleichbaren Stellen des Tarifbereiches im Kapitel 0903 geführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Evaluation der Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	5,3
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung und der Zeitplan für die noch nicht durchgeführten Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation des Jugendstrafvollzuges gem. § 97 JStVollzG ist noch nicht abgeschlossen. Hier beteiligt sich Schleswig-Holstein seit 2013 an einer 14 Länder umfassenden Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Mit dem Abschluss der Evaluation ist nach heutigem Stand nicht vor Ende 2020 zu rechnen.

Die Evaluation des Erwachsenenstrafvollzuges nach § 125 LStVollzG SH soll sich hieran anschließen, um die abschließenden Erkenntnisse aus der Evaluierung des Jugendstrafvollzuges einfließen zu lassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	85
Kapitel:	09 11
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2020

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	80,0

Frage/Sachverhalt:

In Anbetracht der zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen und gerichtlichen Verfahren, die von Gegnern des Fehmarnbelt-Projekts bisher in die Wege geleitet worden sind, wird die grundsätzliche Frage gestellt, ob für Veranstaltungen wie die Fehmarnbelt Days 2020 derzeit überhaupt eine ausreichende tragfähige Grundlage gegeben ist oder ob die juristischen Unsicherheitsfaktoren einer derartigen Veranstaltung nicht doch zwingend entgegenstehen.

Antwort der Landesregierung:

Die Fehmarnbelt Days sind eine etablierte Veranstaltung zur regionalen Entwicklung der Fehmarnbelt-Region zwischen Norddeutschland, Dänemark und Südschweden im Rahmen der STRING-Kooperation. Wie in Lübeck (2012), Kopenhagen (2014), Hamburg (2016) und Malmö (2018) stehen die fünften Fehmarnbelt Days in 2020 allen Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft, Gesellschaft und Politik offen mit dem Ziel, konkrete, umsetzungsorientierte Impulse für die Fehmarnbeltregion und deren Menschen zu liefern. Dabei sollen Themen wie Infrastruktur & Mobilität, Grünes Wachstum oder Entwicklungsperspektiven der Fehmarnbeltregion im Mittelpunkt stehen.

Die Fehmarnbelt Days stehen in keiner direkten Verbindung mit dem Planungsverfahren der Fehmarnbeltquerung, auch wenn diese Querung – wie auch immer sie letztlich gestaltet werden wird – sicherlich ihren Teil zur Entwicklung der Region beitragen und damit auch im Rahmen der Fehmarnbelt Days diskutiert werden wird. Neben der traditionellen Konferenz wird erstmals auch ein Bürgerfest geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	85-86
Kapitel:	11
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

Ansatz Ist 2018:	24,7
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe waren bisher INTERREG-Mittel in dem Titel enthalten und wofür waren diese genau veranschlagt?

Was wurde mit den INTERREG-Mitteln 2018 und 2019 finanziert und was ist für den weiteren Verlauf des Jahres 2019 und für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Originäre EU-Mittel aus den INTERREG-Programmen beinhaltet dieser Titel nicht. In diesem Titel sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Mittel sind u. a. für Ausgaben der zielgruppenorientierten Kommunikation des Landes im Zusammenhang mit den INTERREG-Programmen für die Werbung im Hinblick auf die Beteiligung von Akteuren aus Schleswig-Holstein an Projekten, die mithilfe dieser Programme gefördert werden, vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	09
Seite:	88
Kapitel:	09 11
Titel:	687 01
Zweckbestimmung:	Zuwendung an die Region Sønderjylland-Schleswig

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung gebeten, ob und in welcher Form dieser Grenzlandförderung eine gemeinsame Abstimmung mit dem Nachbarland Dänemark zugrunde liegt. Dementsprechend wird weiterhin um Auskunft gebeten, ob und in welchem Umfang sich Dänemark seinerseits an einer solchen Förderung finanziell beteiligt.

Antwort der Landesregierung:

Es besteht ein Einvernehmen zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung über den Stellenwert und die Bedeutung der Grenzpendlerberatung, die von dem unter dem Dach der Region Sønderjylland-Schleswig untergebrachten „Infocenter Grenze/ Grænse“ geleistet wird.

Im Zuge der Umsetzung der im April 2015 von der Landesregierung und der dänischen Regierung unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung im deutsch-dänischen Grenzland“ hat die dänische Regierung in den Jahren 2015–2017 der Region Sønderjylland-Schleswig 400.000 Dänische Kronen zur Stärkung dieser Grenzpendlerberatung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Kosten für die Grenzpendlerberatung aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder der Region Sønderjylland-Schleswig – auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg, auf dänischer Seite die Kommunen Aabenraa, Haderslev, Sønderborg und Tønder sowie die Region Syddanmark – getragen.

Zusätzlich sollen erste Vorarbeiten für die Ausweitung der Grenzpendlerberatung auch auf die

Fehmarnbeltregion unterstützt werden, in der in den kommenden Jahren ein Zuwachs an Nachfrage und Bedarf im Bereich Grenzpendlerberatung erwartet wird. Dabei soll durch die Nutzung der über 15 Jahre aufgebauten Beratungsexpertise des „Infocenter Grenze/ Grænse“ der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden und eine effiziente Nutzung bestehender Beratungsdienstleistungen ermöglicht werden.